

SEPA Dienstleistung

Lastschriften - Überweisungen - wie bisher

Ä

Ä

Ab dem 1. Februar 2014 sind für Gut- und Lastschriften ausschließlich Zahlungsverkehrsdateien auf Basis des neuen SEPA XML-Formates zulässig. Für Unternehmen und Vereine mit Gutschriften und Lastschrifteinzug mittels DTA-Dateien besteht dringender Handlungsbedarf.

Viele Firmen können ihre bestehenden Buchungs- bzw. ERP-Systeme nicht auf die Generierung von SEPA-Dateien umstellen oder scheuen eine Eigenimplementierung im Hinblick auf Aufwand und Unsicherheiten sowie die noch verbleibende Realisierungszeit von wenigen Monaten. Neben den SEPA-Dateien zur Einreichung müssen weitere SEPA-Bestandteile berücksichtigt werden – Migration der Einzugsermächtigungen – Datenbank zur Mandatsverwaltung Pre-Notification – Berücksichtigung von Einreichungsfristen – Einzel-Lastschrift, Erst-, Folge- und letztmalige Lastschrift, und vieles mehr.

Ä

BZA AG hat SEPA für den eigenen Rechenzentrums-Bedarf implementiert. Für Firmen und Vereine in Deutschland bietet BZA AG kostengünstige modulare Serviceleistungen bis zum Full-Service an, mit deren Nutzung die Umstellung auf SEPA im eigenen Haus entfällt:

Ä Ä Warum BZA AG?

Ä Bei Interesse an weiteren Informationen kontaktieren Sie uns über unser Kontaktformular oder rufen Sie uns an .